



Leistungskonzept

**des Seminars für das Lehramt an
Berufskollegs in Münster**

ab Jahrgang 2026

„Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten Kompetenzen und Standards¹ die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärter:innen (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Ziel der schulpraktischen Lehrerbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.“ (Auszug aus dem [Kerncurriculum NRW \(2021\)](#)).

Im ersten halben Jahr der OBAS-Ausbildung findet keine Benotung der gezeigten Leistungen statt. Die Rückmeldung zum Leistungsstand erfolgt im ersten halben Jahr der OBAS- Ausbildung anhand der Kompetenzen des Praxissemesters (vgl. [Lehramtszugangsverordnung § 8 Praxissemester](#)).

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung im Rahmen der Ausbildung gemäß [OVP NRW](#) bzw. im bewerteten Teil der [OBAS](#)-Ausbildung gelten somit die Bestimmungen der jeweils gültigen OVP NRW.

Für die Staatsprüfungen gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Landesprüfungsamtes Dortmund. Leistungsbewertung und -benotung erfolgen in diesem Ordnungsrahmen in einem komplexen Spannungsfeld. Ziel des vorliegenden Leistungskonzeptes ist es, innerhalb dieses Spannungsfeldes ein hohes Maß an kontrollierter Subjektivität und Transparenz zu schaffen.

Auf dieser Grundlage gelten im Seminar Bk Münster folgende Vereinbarungen (siehe Anlagen 1- 4):

Die LAA/L.i.A. erhalten einen Überblick über das Leistungsbewertungskonzept des Seminars Bk Münster.

Die Seminarausbildenden der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen legen zu Beginn der Ausbildung ihren LAA und L.i.A. ihre aktuellen Ausbildungsprogramme vor. Im Rahmen der Arbeit in den fächerbezogenen Ausbildungsgruppen ergeben sich seminarspezifische Schwerpunktsetzungen. In der gesamten Ausbildung verdeutlichen Auszubildende der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen die jeweiligen fachdidaktischen und fachlichen Konkretisierungen der Kompetenzen und Standards für das jeweilige Fach. Ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches wird ein Notenbereich genannt.

In § 11 (6) OVP heißt es zur Auskunft über den Ausbildungsstand:

„(6) Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter können von den Seminarausbildenden und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern zu jedem Zeitpunkt ihres Ausbildungsverlaufs Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. Dabei sind sowohl die fächerbezogenen als auch die überfachlichen Kompetenzen sämtlicher Handlungsfelder auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.“

In § 12 (4) – (6) OVP heißt es zur Leistungsbeurteilung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen:

„(4) Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt. Dessen wesentlichen Inhalte sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter und der Seminarausbilderin oder dem Seminarausbildern in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient. Nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches erfolgt im Anschluss an das Beratungsgespräch eine erweiterte Rückmeldung der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders zum gesamten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.

(5) Die Unterrichtsbesuche der Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der fächerbezogenen Ausbildung bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge gemäß § 18 Absatz 2, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet. Hiervon abweichend wird ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter ein Notenbereich genannt. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.

(6) Darüber hinaus sollen Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der überfachlichen Ausbildung die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht besuchen. Auch diese geben den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern Rückmeldungen in einem anschließenden Beratungsgespräch. Die Rückmeldungen beziehen sich auf die in Anlage 1 aufgeführten Kompetenzen und Standards. Die Nennung eines Notenbereiches gemäß Absatz 5 Satz 2 erfolgt nicht.“

In § 18 OVP heißt es zu den Langzeitbeurteilungen:

„(1) Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung beurteilen den im Verlauf der Ausbildung erreichten Kompetenzstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters unter Berücksichtigung aller Erkenntnisquellen in den verschiedenen Handlungsfeldern jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit einer Note gemäß § 32 in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Bewertungsmaßstab sind die in Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards. Wenn die erreichten Kompetenzen in einem Fach den Anforderungen nicht genügen, muss die jeweilige Langzeitbeurteilung insgesamt mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließen. Die Endnote nach Satz 1 kann an Stelle einer Note nach § 32 eine der folgenden Zwischennoten ausweisen:

sehr gut bis gut (1,5)

gut bis befriedigend (2,5)

befriedigend bis ausreichend (3,5).

(2) Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sowie Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der fächerbezogenen Ausbildung erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge am Maßstab der in der Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Die Ausbildungssituationen nach Satz 2 können auch Distanzformate umfassen. Beurteilungsbeiträge von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern schließen mit einer Note gemäß § 32 ab. Eine Ausfertigung erhält jeweils die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter. Wechselt die Ausbilderin oder der Ausbilder im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen. Beurteilungsbeiträge der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder sind in Kenntnis eines gegebenenfalls zuvor erstellten Beurteilungsbeitrages im selben Fach zu erstellen.

(3) Langzeitbeurteilungen der Schulen werden durch die Schulleiterinnen oder Schulleiter auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der jeweiligen Schule erstellt. Gegebenenfalls bereits vorliegende Langzeitbeurteilungen sind ebenfalls als Beurteilungsgrundlage zu berücksichtigen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung der oder dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis geben. Wechselt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Verlauf der Ausbildung, ist eine Langzeitbeurteilung unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen.

(4) Langzeitbeurteilungen der Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung werden durch deren Leiterinnen und Leiter gezeichnet. Die Langzeitbeurteilung besteht aus den Beurteilungsbeiträgen und endet mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote und deren Begründung. Die zuletzt an der fächerbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen die Endnote fest und verfassen gemeinsam die Begründung. Ist an der fächerbezogenen Ausbildung nur eine Seminarausbilderin oder ein Seminarausbilder beteiligt, erstellt diese oder dieser die Langzeitbeurteilung allein. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. § 11 Absatz 4 Satz 2 ist zu beachten.

(5) Die beiden Langzeitbeurteilungen sind dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstag gemäß § 33 Absatz 1 Satz 2 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Je eine Ausfertigung ist zur Prüfungsakte und zur Personalakte zu nehmen; eine Ausfertigung ist unverzüglich den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern auszuhändigen. Diese haben das Recht zu einer Gegenäußerung in Textform innerhalb einer Woche. Ergibt die durch zwei geteilte Summe der Notenwerte der Endnoten für die beiden Langzeitbeurteilungen nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0), wird die Prüfung ohne Durchführung von Prüfungsleistungen nach § 31 für nicht bestanden erklärt.

(6) Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen werden unabhängig von einem Rücktritt nach § 40 erstellt. Sind sie vor einem Rücktritt erstellt worden, sind sie nach Wiederaufnahme des Prüfungsverfahrens weiter einzubeziehen.“

Kurz vor Abgabe der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung führen die Seminarausbildenden der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen mit den LAA /L.i.A. ein individuelles Abschlussgespräch, in dem u.a. der Kompetenzstand am Ende der Ausbildung bekanntgegeben wird.

Anlage 1 Hinweise zu Beratungsgesprächen nach den Unterrichtsbesuchen, zur erweiterten Rückmeldung nach dem dritten Unterrichtsbesuch zum gesamten Ausbildungsstand gemäß § 12 (4) OVP und zu den Abschlussgesprächen

	Beratungsgespräche	Erweiterte Rückmeldung	Abschlussgespräch
Zeitpunkt	nach jedem Unterrichtsbesuch	nach dem dritten Unterrichtsbesuch gemäß § 12 (4) OVP	vor Abgabe der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung
Beteiligte Personen	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe
Vorbereitung	Wesentliche Inhalte und konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen den LAA/L.i.A. und der jeweiligen Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient (gemäß § 12 (4) OVP).	Die LAA/L.i.A. reflektieren kompetenz- und standardbezogen als aktive Gestaltende ihres Professionalisierungsprozesses im Vorfeld die individuelle Kompetenzentwicklung (siehe Anlage 3). Die jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe entwickelt eine begründete Gewichtung und Einschätzung des Leistungsstandes.	Die Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe formuliert den jeweiligen begründeten Beurteilungsbeitrag auf der Basis der Kompetenzen und Standards der OVP.
Maßstab	siehe Anlage 1 OVP	siehe Anlage 1 OVP ergänzend Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen (Anlage 3)	siehe Anlage 1 OVP

Ziel	Konkretisierung kurz- und langfristiger Ausbildungsziele	dialogischer Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu dem aktuellen Kompetenzentwicklungsstand	Die Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe erläutert den jeweiligen begründeten Beurteilungsbeitrag auf der Basis der Kompetenzen und Standards der OVP.
	■ Gestaltung des individuellen Professionalisierungsprozesses	■ Eröffnung eines begründeten Notenspektrums im Fach	■ Transparenz über abschließende Beurteilung

Anlage 2: Möglicher Verlauf der erweiterten Rückmeldung gemäß § 12 (4) OVP

Zielsetzung:

Transparenz zum aktuellen Leistungsstand im individuellen Professionalisierungsprozess von LAA/L.i.A. auf Basis der Kompetenzen und Standards der OVP sowie deren fachbezogenen Spezifizierungen im Kontext von Personen-, Handlungsfeld-, Wissenschafts- sowie Standard- und Kompetenzorientierung.

Phase	Gesprächsführung	Gesprächsgegenstand
1	SAB	Begrüßung Klärung von Gesprächsverlauf, -zielsetzung und -dauer
2	LAA bzw. L.i.A./SAB	Reflexion der bisherigen Leistungsentwicklung, Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und multiperspektivischer Austausch über die bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen Mögliche Bezüge mit jeweiliger Schwerpunktsetzung: ■ Handlungsfelder des KC ■ Kompetenzen und Standards der OVP ■ fachdidaktische Ausbildungsprogramme der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen ■ Planungs-, Durchführungs-, und Reflexionskompetenz u.a. auf Basis von unterrichtlichen Handlungsfeldern ■ Ausbildungsabschnittbezug, Ausbildungsquartale, individuelle Erschließungsfragen sowie Leistungserbringung in der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe

		Ggf. weitere Perspektiventwicklung mit individueller Schwerpunktsetzung ■ Professionsbezogene Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsschritte im Kontext der weiteren Ausbildung ■ Umgang mit berufsbezogenen Anforderungen und Spannungsfeldern ■ Konkretisierungen, Unterstützungsoptionen und Beiträge der Beteiligten im Professionalisierungsprozess
3	SAB	Erweiterte Rückmeldung zum gesamten Ausbildungsstand in allen Handlungsfeldern. Dabei ist der Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 OVP entsprechen könnten.
4	SAB bzw. LAA/L.i.A.	Abschluss, Ausblick, ggf. Dokumentation

Anlage 3: Selbst- bzw. Fremdeinschätzungsbogen gemäß OVP NRW Seminar Bk Münster als Vorbereitungsbogen für erweiterten Rückmeldung gemäß § 12 (4) OVP (individuelle Schwerpunktsetzung möglich)

Name LAA/L.i.A.		Name der Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe		Datum	
Kompetenzen und Standards der OVP 2026	Kurzbe- wertung	Beobachtungen bisher wahrgenommener Ressourcen und Herausforderungen (LAA/L.i.A. bzw. Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe)	Aktueller Leistungsstand (LAA/L.i.A. bzw. Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe)	Entwicklungsperspektiven	
Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.					
Die Absolventinnen und Absolventen ...					
- können aus den einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien Zielperspektiven und Handlungsprinzipien ableiten.					
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht auch unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität.					

- wählen Inhalte, Medien und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen anhand entsprechender Qualitätskriterien unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus.				
- integrieren analoge und digitale Medien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.				
- überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvor-aussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.				
Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammen-hänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen diese.				
- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.				
- stärken die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schülern.				
- führen und begleiten Lerngruppen.				
- reflektieren das wachsende Medienangebot kritisch und wählen daraus angemessen, sozial verantwortlich und rechtssicher aus.				
- gestalten Unterrichtsmaterialien sowie analoge und digitale Medien selbstständig und lernförderlich.				

- nutzen die lerntheoretischen und didaktischen Möglichkeiten digitaler Medien für schulische Lehr- und Lernprozesse, insbesondere für die individuelle, auch sonderpädagogische, Förderung von Einzelnen oder Gruppen.				
Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien.				
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.				
- kennen Potentiale und Bedingungen des Einsatzes digitaler Medien für das selbstbestimmte Lernen.				
- befähigen die Schülerinnen und Schüler, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und die Folgen des eigenen Handelns zu reflektieren.				
Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.				

- unterstützen Schülerinnen und Schüler individuell und arbeiten mit Eltern vertrauensvoll zusammen.				
- beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.				
- entwickeln und erproben Konzepte, mit denen Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung und kritischen Reflexion der digitalen Welt befähigt werden.				
Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.				
- analysieren und bewerten Medien mit Schülerinnen und Schülern und regen zur Reflexion des eigenen Medienhandelns an.				
- üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln ein.				
- setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.				
Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.				

Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.				
- erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des wertschätzenden Umgangs miteinander und setzen diese um.				
- wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.				
- gestalten und vermitteln Lösungsansätze zum Umgang mit Chancen und Risiken der Mediennutzung.				
Kompetenz 7: Lehrkräfte diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- erkennen Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.				
- erkennen individuelle Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.				
- erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.				
- stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.				
- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.				

- kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen.				
- nutzen digitale Lernprozessdiagnostik im Wissen um ihre Möglichkeiten und Grenzen, auch zur Reflexion über die eigene Unterrichtstätigkeit.				
Kompetenz 8: Lehrkräfte erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernprozesse und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengeleitet und formulieren sie adressatengerecht.				
- wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.				
- verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.				
- begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.				
- nutzen reflektiert digitale Möglichkeiten zur Unterstützung der Leistungserfassung, -feststellung und -bewertung.				
- nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.				
Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				

- lernen, mit Herausforderungen, Veränderungen und Belastungen umzugehen.				
- setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein und nutzen digitale Möglichkeiten zur Unterstützung der Organisation von unterrichts- und schulbezogenen Tätigkeiten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.				
- praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.				
Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen.				
- nutzen Erkenntnisse der Bildungs- und Schulforschung für die eigene Tätigkeit.				
- dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.				
- geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.				
- nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.				
- kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.				
- nutzen individuelle und kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote.				
- nutzen die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Zusammenarbeit und Professionalisierung.				

Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- wenden Ergebnisse der Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Gestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung an.				
- nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule.				
- planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.				
- können schulische Innovationsprozesse mitgestalten und erproben reflektiert neue Konzepte, Anwendungen und Technologien.				

Anlage 4: Hinweise zur Leistungskommunikation

Die Leistungskommunikation im Rahmen der Ausbildung dient der Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der LAA/L.i.A. als aktive Lerner:innen.



1.1. Modell der Anforderungswahrnehmung und Kompetenzentwicklung Keller-Schneider (2019)

(Rahmenmodell der Entwicklung pädagogischer Professionalität von Keller-Schneider 2019)

